

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Beendigung von Vertretungsverträgen im Schuldienst im Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier

Die **Kleine Anfrage 3651** vom 30. Juli 2015 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg verfügen zum Stichtag 24. Juli 2015 über einen befristeten Arbeitsvertrag (Angaben bitte nach Vollzeitäquivalenten und Personen differenzieren)?
2. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg verfügen über die Sommerferien über einen befristeten Arbeitsvertrag (Angaben bitte nach Vollzeitäquivalenten und Personen differenzieren)?
3. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg mit einem befristeten Arbeitsvertrag arbeiten bereits seit zwei, drei, vier oder fünf und mehr Jahren, im rheinland-pfälzischen Schuldienst?
4. Welchen Stundenumfang haben die Vertretungsverträge im Juli 2015 (Angaben bitte gliedern nach Stundenumfang bis zu einer viertel, halben, dreiviertel oder einer ganzen Stelle)?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. August 2015 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Unterricht an den rheinland-pfälzischen Schulen wird weit überwiegend von verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkräften erteilt. Sofern diese Lehrkräfte vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, z. B. wegen Mutterschutz, Elternzeit oder Erkrankung, werden zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für die benötigte Zeit Beschäftigungsverhältnisse mit Vertretungskräften abgeschlossen. Diese Verträge sind notwendigerweise befristet, weil der zugrunde liegende Bedarf nur ein vorübergehender ist. Vor ihrem Abschluss wird geprüft, ob der Vertretungsbedarf auch anderweitig abgedeckt werden kann, z. B. durch Übernahme von Unterricht durch andere Lehrkräfte des Kollegiums. Demzufolge wird auch für jedes neue Schuljahr im Rahmen der Personalplanung geprüft, welcher Vertretungsbedarf weiter bzw. neu besteht.

Ist die Dauer eines Vertretungsbedarfs nicht absehbar, weil sich z. B. die Dauer einer Erkrankung nicht abschätzen lässt, können in befristeten Vertretungsverträgen sogenannte „Doppelbefristungen“ vereinbart werden. Diese bewirken, dass das jeweilige Beschäftigungsverhältnis entweder mit Rückkehr der vertretenen Person oder mit Erreichen einer kalendarisch bestimmten Höchstfrist endet. Ist beispielsweise kurz vor Schuljahresende absehbar, dass der Vertretungsbedarf im nächsten Schuljahr weiter besteht, kann die Lehrkraft über die Sommerferien hinaus beschäftigt werden.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Kontinuität der Versorgung mit Lehrkräften und deren Beschäftigungsbedingungen, insbesondere bei längerfristigem Vertretungsbedarf, zu verbessern. Deshalb wurde zum Schuljahr 2011/2012 ein Vertretungspool von dauerhaften Beamtenplanstellen eingerichtet, der nach den Sommerferien 800 Stellen umfassen wird und bis 2016 auf 1 000 Planstellen ausgebaut wird. Das Konzept des Vertretungspools sieht vor, dass diese Lehrkräfte drei Jahre für längerfristige Vertretungseinsätze von sechs Monaten oder mehr den Schulen in einer Region zur Verfügung stehen. Nach drei Jahren werden die Lehrkräfte dann fest an einer Schule eingesetzt.

Der gesamte landesweit auftretende Vertretungsbedarf, insbesondere der kurzfristige, ist über einen solchen Pool allerdings nicht abzudecken. Zeitlich befristete Vertretungsverträge werden daher auch künftig benötigt.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) befindet sich zurzeit in der Personalplanung für das kommende Schuljahr. In dieser Phase ist aufgrund der laufenden Erfassung der Personaldaten in das Personalverwaltungssystem IPEMA® immer wieder mit der Änderung des Datenbestands zu rechnen. Hierzu zählen auch Vertretungsverträge, deren Laufzeit entgegen der ursprünglichen Planung zwischenzeitlich über die Schulferien hinaus verlängert worden ist, die jedoch im elektronischen Personalverwaltungssystem noch nicht erfasst worden sind. Hierdurch verändern sich die Angaben häufig und auch über den gewählten Stichtag hinaus. Die folgenden Angaben entsprechen dem Datenbestand vom 5. August 2015.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Schulart	Vertretungsverträge (Stichtag 21. Juli 2015, derzeitiger Stand, siehe Vorbemerkung)			
	Landkreis Trier-Saarburg			
	befristet bis zum Beginn der Sommerferien (letzter Schultag: 24. Juli 2015)		Verträge, die über die Sommerferien hinaus befristet sind in Vollzeitäquivalenten	
	Personen *)	Vollzeitäquivalente	Personen *)	Vollzeitäquivalente
GS	9	6,4	32	30,4
RS+	7	7,0	–	–
GRS+	4	3,8	–	–
GY	22	13,7	–	–
IGS	2	1,7	–	–
FÖS	1	0,7	1	1,0
BBS	4	1,9	1	0,9
Schulart	Stadt Trier			
GS	7	5,0	19	16,7
RS+	12	10,5	–	–
GY	28	16,8	–	–
IGS	3	2,4	–	–
FÖS	3	2,8	–	–
BBS	17	4,6	3	1,3

*) Die Summe der Personen in dieser Tabelle muss nicht mit der Summe der Personen in der Tabelle zu Frage 4 übereinstimmen, da wenige Verträge zwar über den 24. Juli 2015 hinaus, aber nicht über die Sommerferien hinweg befristet sind.

Zu Frage 3:

Es wurden diejenigen Lehrkräfte berücksichtigt, deren Vertragsdauer in der Summe ohne Berücksichtigung von Unterbrechungen den erfragten Zeitraum ergibt.

Zum Auswertungstichtag 24. Juli 2015 arbeiten im Landkreis Trier-Saarburg elf Lehrkräfte seit zwei Jahren in einem befristeten Beschäftigtenverhältnis, zwei Lehrkräfte seit drei Jahren und keine Lehrkräfte seit vier Jahren. In der Stadt Trier arbeiten 25 Lehrkräfte seit zwei Jahren, sieben Lehrkräfte seit drei Jahren und eine Lehrkraft seit vier Jahren in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis. Da das Personalverwaltungssystem IPEMA® erst im Jahre 2012 bei der ADD eingeführt wurde, ist eine Auswertung bezogen auf einen Zeitraum von fünf Jahren und länger nicht möglich. Es ist aber davon auszugehen, dass im Landkreis Trier-Saarburg und in der Stadt Trier kaum bzw. keine Lehrkräfte seit fünf und mehr Jahren in einem befristeten Beschäftigtenverhältnis sind.

Zu Frage 4:

Schulart	Vertretungsverträge im Juli 2015 (Stichtag 21. Juli 2015)						
	Landkreis Trier-Saarburg						
	Personen	Vollzeit- äquivalente	Stundenumfang in Lehrerwochenstunden, aufgegliedert nach Anteil einer Vollbeschäftigung				
			bis zu 0,25	über 0,25 bis 0,5	über 0,5 bis 0,75	über 0,75 bis unter 1	voll
GS	43	36,9	2	11	30	387	500
RS+	7	7,0	–	–	–	–	189
GRS+	4	3,8	–	–	–	21	78
GY	22	13,7	17	41	119	86	72
IGS	2	1,7	–	–	18	–	27
FÖS	2	1,7	–	–	20	–	27
BBS	5	2,8	16	16	14	42	–
Schulart	Stadt Trier						
GS	26	21,7	–	12	62	274	200
RS+	13	11,5	–	12	20	69	216
GY	28	16,8	31	125	54	63	168
IGS	3	2,4	–	21	–	–	51
FÖS	3	2,8	–	–	–	22	54
BBS	20	5,8	48	75	27	–	–

In Vertretung:
Prof. Dr. Thomas Deufel
Staatssekretär

